

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

№. 19.

(Ausgegeben den 30. November 1859.)

### 52. Patent, die Regentschaft

betreffend.

(Publicirt in Nr. 133 des Amts- und Nachrichtenblattes.)

**Wir Caroline Amalie Elisabeth**, verwittw. Fürstin Neuß älterer Linie, Gräfin und Herrin von Plauen, Herrin zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein, geborene Prinzessin zu Hessen-Homburg,

fügen hiermit zu wissen:

Durch die letztwilligen Verordnungen Unseres vielgeliebten Gemahls, des weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Heinrich des Zwanzigsten**, älterer Linie souverainen Fürsten Neuß, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein, sind Wir für die Dauer der Minderjährigkeit Seines Nachfolgers, Unseres vielgeliebten Sohnes, des nunmehrigen Fürsten **Heinrich des Zwei und Zwanzigsten** älterer Linie Neuß zc. zu Dessen Vormünderin und zur Regentin dieses Fürstenthums ernannt worden.

Indem Wir, den Willen des theueren Verewigten ehrend, und in dem gläubigen Vertrauen, daß der Allgütige Uns Kraft zur Erfüllung der schweren Regentpflichten verleihen werde, diese Regentschaft Kraft dieses übernehmen und antreten, versichern Wir die sämmtlichen getreuen Diener, Vasallen und Unterthanen dieses Fürstenthums Unserer Gnade und Unseres Schutzes und erwarten von ihnen,